



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-069/2025	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Niehusen		14.08.2025
Einreicher	Bürgermeister, Geschäftsbereich Bildung und Soziales		

Betreff:

Erste Änderung zum Vertrag zur Gewährleistung von Zuschüssen für die Evangelische Kindertagesstätte "Senfkorn" in 15738 Zeuthen, Dorfstraße 21 a (Anpassung der Sachkostenpauschale- Fehlbetragsfinanzierung)

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	09.09.2025	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Information
Ö	09.09.2025	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	Information

Der Verband der Evangelischen Kindertageseinrichtungen Süd (VEKS) betreibt seit 2013 die Evangelische Kindertagesstätte „Senfkorn“ in Zeuthen, Dorfstraße 21 A.

Die Kindertagesstätte „Senfkorn“ ist im Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung des Landkreises Dahme-Spreewald, gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 KitaG, als eine erforderliche Kindertagesstätte in der Gemeinde Zeuthen ausgewiesen.

Die Finanzierung der Evangelischen Kindertagesstätte „Senfkorn“ durch die Gemeinde Zeuthen ist im „Vertrag zur Gewährung von Zuschüssen für die Evangelische Kindertagesstätte Senfkorn in 15738 Zeuthen, Dorfstraße 21 A“ vom 04.Juli 2022 geregelt.

Die Gemeinde zahlt aktuell eine Sachkostenpauschale pro betreutes Kind und Monat von 137,00 € brutto an den Evangelischen Verband für Kita und Familie, vormals Verband der Evangelischen Kindertageseinrichtungen Süd (VEKS) und eine monatliche Kaltmiete in Höhe von 3.330,80 €, jährlich 39.969,60 € brutto.

Gemäß des o.g Vertrags § 4 vom 04.07.2022 hat nun der „Evangelische Verband für Kita und Familie“ fristgemäß mit Maileingang vom 06. Juni 2025 die Erhöhung der bisherigen Sachkostenpauschale ab dem Kalenderjahr 2026 beantragt.

Die Elternbeiträge in der Kita „Senfkorn“ sind in ihrer Höhe und Staffelung vergleichbar mit den Elternbeiträgen, die für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Gemeinde Zeuthen zu zahlen sind. Die letzte Erhöhung der Elternbeiträge für die Kita „Senfkorn“ erfolgte 2024.

Es besteht ein Defizit beim Träger der Einrichtung, welches durch andere Einnahmen nicht mehr ausgeglichen werden kann. In dem Fall ist die Gemeinde Zeuthen gesetzlich zum Ausgleich verpflichtet, um den Betrieb der Kindertagesstätte weiter zu sichern. Es wurde eine neue Sachkostenpauschale pro Kind und Monat von 290,00 € brutto ab dem 01.01.2026 beantragt. Die vorgelegten Unterlagen wurden geprüft und es gab mehrere Beratungen mit dem Träger der Einrichtung.

Es gab seit 2022 keine Erhöhung der Sachkostenpauschale. Die Kalkulation des Trägers ist nachvollziehbar und die beantragte Erhöhung der Sachkostenpauschale erscheint im Vergleich zu den eigenen Kitakosten der Gemeinde Zeuthen pro Kind und Monat als angemessen.

Anlage/n

Anlage 1: Sachbericht GB BS zur Kindertagesstätte „Senfkorn“

Anlage 2: Vertrag vom 04.Juli 2022